

**Ergänzung zur Beschlussvorlage DS 274/2011
über die Änderung die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
(Abfallgebührensatzung - AGS)**

Erläuterungen zu den Tariferhöhungen

Gemäß § 5 Abs. 1 KAG-LSA soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken. Die Kosten für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Stendal betragen in dem 3-jährigen Kalkulationszeitraum 2012-2014 *durchschnittlich 7.283 TEUR pro Jahr*. Dieser jährliche Deckungsbedarf wird ausgeglichen aus:

1. Einnahmen aus den jährlichen Abfallgebührenbescheiden
in Höhe von durchschnittlich 6.596 TEUR pro Jahr
2. Einnahmen aus sonstigen Abfallgebühren
(z.B. Annahmehöhen Selbstanlieferungen, Umtauschgebühren, schwarze Restabfallsäcke)
in Höhe von durchschnittlich 396 TEUR pro Jahr
3. Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage
in Höhe von durchschnittlich 292 TEUR pro Jahr

Gemäß Gebührenkalkulation ändern sich folgende Gebührentarife:

- Grundgebühr je Einwohnergleichwert (sh. S. 4 AGS § 4 Abs.1 Ziff. 1)
- Leerungsgebühren für Restabfallbehälter, Restabfallsäcke und Großraum-/ Presscontainer (sh. S. 4/5 AGS § 4 Abs.1 Ziff.2 und 9)
- Annahmehöhen Selbstanlieferung von Kleinmengen „Sperrabfall“ (sh. S. 17 AGS – Anlage 2)
- Annahmehöhen Selbstanlieferung von Kleinmengen „Sonstiger Beseitigungsabfall“ (sh. S. 17 AGS – Anlage 2)
- Annahmehöhen Selbstanlieferung von Abfallmengen größer als 500 kg bzw. 3 m³ (sh. S. 13-16 AGS – Anlage 1)

Ausgehend von den Mindestleerungen steigen die jährlichen Abfallgebühren für private Haushalte um durchschnittlich 37 % (maximal 38 %).

Beispiel für einen 3-Personenhaushalt mit einer 80-Liter-Restabfalltonne:

	derzeit [100 %]	neu ab 2012 [137 %]
Abfallgebühr gesamt pro Jahr	72,72 EUR	99,78 EUR
Grundgebühr	52,08 EUR	68,34 EUR
Leerungsgebühr für 6 Mindestleerungen	20,64 EUR	31,44 EUR